

**Arbeitgeberbescheinigung zur Prüfung der Notwendigkeit einer Notbetreuung  
in Kindertagespflege oder einer Kindertagesstätte**

**Angaben zum Erziehungsberechtigten bzw. zum zweiten Elternteil:**

Name, Vorname:

---

Anschrift:

---

Name des Kinder/der Kinder:

---

**Arbeitgeber:**

Name des Arbeitgebers:

---

Tätigkeitsbereich des Arbeitgebers/Branche:

---

Adresse:

---

Ansprechpartner:

---

E-Mail/Telefon:

---

**Erklärung des Arbeitgebers, warum keine Möglichkeit einer beruflichen Entlastung zur  
Kinderbetreuung besteht (Homeoffice, Änderung der Arbeitszeiten, Freistellung,  
Übernahme der Tätigkeiten durch andere Beschäftigte, etc.):**

**Welche Tätigkeit wird konkret durch den/die Arbeitnehmer/in ausgeübt?**

**Ist die Tätigkeit betriebsnotwendig, wenn ja warum?**

**Haben Sie gegenüber der/dem Erziehungsberechtigten eine Urlaubssperre ausgesprochen?**

\_\_\_ ja

\_\_\_ nein

Begründung:

---

---

**An welchen Tagen und in welchem zeitlichen Umfang ist die Anwesenheit des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin beim Arbeitgeber gefordert und somit eine Betreuung erforderlich:**

KW*	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Zeiten/ Stundenumfang	Zeiten/ Stundenumfang	Zeiten/ Stundenumfang	Zeiten/ Stundenumfang	Zeiten/ Stundenumfang
KW 2					
KW 3					
KW 4					

\*= Kalenderwoche

**Liegt ein Härtefall vor?**

- a) Ich würde dem/der oben genannte/n Arbeitnehmer/in kündigen, sollte er/sie seiner/ihrer Arbeitspflicht aufgrund fehlender Kinderbetreuung nicht wahrnehmen können:  
\_\_\_ja; \_\_\_ nein
- b) Der Verdienstaufschlag des/der Arbeitnehmer/in würde über 55% betragen:  
\_\_\_ja; \_\_\_ nein

Die Möglichkeiten nach den Regelungen zur Entschädigung bei Verdienstaufschlag in § 56 Abs. 1a und 2 des Infektionsschutzgesetzes habe ich geprüft. Die Inanspruchnahme kommt aus folgenden Gründen nicht in Frage:

Mir ist bewusst, dass falsche Angaben als Verstoß gegen die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom (Nds. GVBL. Nr. 13/2020) gewertet und als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Mir ist ebenfalls bewusst, dass die Notbetreuung auf das absolut notwendige und epidemiologische Maß zu begrenzen ist und die Entscheidung über die Bereitstellung eines Notbetreuungsplatzes in der Verantwortung der Kindertagesstätte bzw. der Tagespflegestelle liegt.

Ort, Datum

Unterschrift